



Landeshauptstadt Wiesbaden | Amt 34 | Postfach 39 20 | 65029 Wiesbaden

Ortbeirat des Ortsbezirkes
Wiesbaden Nordost

über
100200

Der Magistrat

Dezernat für
Bauen und Verkehr

Stadtrat Andreas Kowol

8. Juni 2024

Vorlage Nr. 24-O-04-0013
Tagesordnungspunkt der öffentlichen Sitzung des Ortsbeirates des Ortsbezirkes Wiesbaden Nordost am 08. Mai 2024
-Zuparken von Hydranten-
Beschluss Nr. 0038

Sehr geehrter Herr Ortsvorsteher Baumstark,
sehr geehrte Damen und Herren,

das Amt für Straßenverkehr und Stadtpolizei teilt mir auf Ihren Beschluss vom 08.05.2024 mit, dass nach Rücksprache mit der Wiesbadener Berufsfeuerwehr es aus Einsatzgründen nicht erforderlich ist, innerhalb von Parkflächenmarkierungen ordnungsgemäß abgestellte Fahrzeuge kostenpflichtig zu verwarren, nur weil ein Fahrzeug innerhalb der mit Verkehrszeichen 315 freigegebenen Markierung auf einem Hydranten parkt.

Nach Auskunft der Berufsfeuerwehr ist dabei kein akuter Fall eines Haus- oder Wohnungsbrandes bekannt, in dem die Löschfähigkeit erst verspätet begonnen werden konnte, nur weil ein Hydrant zugeparkt war. So sind im Gegenteil in Wiesbaden genügend Hydranten in definierten Abständen vorhanden, um grundsätzlich in jedem Fall die Löschfähigkeit nach Eintreffen am Brandherd zu beginnen. Daneben führen die Löschzüge für das erste Löschen auch noch eigenes Löschwasser mit, bis die Wasserschläuche an einen Hydranten angeschlossen werden können, so dass auch keine unnötige Zeit verloren geht, bis der Löschtrupp mit seinem Einsatz beginnen kann.

Die Stadtpolizei steht darüber hinaus in einem Brandfall jederzeit bereit, um die Löschmannschaften durch Absperrposten und ggf. auch durch die Einleitung von Abschleppmaßnahmen zu unterstützen.

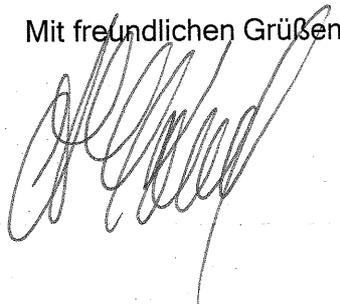
Die Feuerwehr hat weiterhin besonders wichtige Hydranten schon mit Sperrflächenmarkierungen und sonstigen Sicherungen (z.B. Poller) versehen, damit diese Zapfstellen nicht zugeparkt werden.

Da der Parkdruck in Wiesbaden hoch ist, wäre es den Anwohnern und Gästen nicht zu vermitteln, wieso ein ordnungsgemäß in einer Parkflächenmarkierung abgestelltes Fahrzeug eine kostenpflichtige Verwarnung erhält.

Wenn es Ihr Anliegen ist, dass in Ihrem Ortsbezirk alle Hydranten immer frei bleiben sollen, dann wäre es erforderlich an den Stellen der Hydrantenpunkte die Parkflächenmarkierung aufzuheben, um diesen Bereich durch eine entsprechende STVO-Beschilderung oder Markierung zu sperren. Dies würde jedoch einen weiteren Verlust von Parkplätzen in Ihrem Ortsbezirk zur Folge haben.

Sollten Sie noch Fragen haben oder weitere Informationen wünschen, steht Ihnen Herr Beck im Amt für Straßenverkehr und Stadtpolizei unter der Telefonnummer 0611 31-3803 oder per E-Mail strassenverkehr-stadtpolizei@wiesbaden.de gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

A handwritten signature in black ink, appearing to be 'H. Beck', written in a cursive style.